
ÖAW

ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 237 (Rezension / *Review*, 2005)

Ostrakismos-Testimonien I. Die Zeugnisse antiker Autoren, der Inschriften und Ostraka über das athenische Scherbengericht aus vorhellenistischer Zeit (487–322 v. Chr.), hrsg. v. P. Siewert (Stuttgart 2002)

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 122, 2005, 423–425

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung (<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Sammelband

Key Words: miscellany

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND), gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Ostrakismos-Testimonien I. Die Zeugnisse antiker Autoren, der Inschriften und Ostraka über das athenische Scherbengericht aus vorhellenistischer Zeit (487–322 v. Chr.), hg. von Peter Siewert (= *Historia Einzelschriften* 155). Steiner, Stuttgart 2002. 555 S.

Das heute noch sprichwörtliche „Scherbengericht“, das die Athener im 5. Jh. v. Chr. über mißliebige Mitbürger verhängen konnten, historisch zu erklären, ist die Aufgabe einer Wiener Arbeitsgruppe um Peter Siewert, die nach langem Anlauf ihren ersten Band vorgelegt hat. Wer sich schnell über den Ablauf des „Ostrakismos“ genannte Rechtsverfahrens informieren will, greife zu leichter Kost!). Jährlich konnte die Volksversammlung ein derartiges Verfahren ansetzen. Hatten mindestens 6.000 Bürger ihre Tonscherben (Ostraka) abgegeben, wurde derjenige, dessen Namen am häufigsten aufgeschrieben war, für zehn Jahre aus Athen verbannt, und zwar ohne Schuldspruch und ohne daß sein Vermögen eingezogen wurde. Im 4. Jh. machte dieses Verfahren anderen Formen, echten politischen Prozessen Platz. Die ausführlichsten Berichte über den ursprünglichen Zweck des Ostrakismos sind durch einen zeitlichen Abstand von über hundert Jahren seit dessen ersten Auftreten nicht unbedingt authentisch. Nur die systematische Analyse der chronologisch geordneten, auch scheinbar

¹⁾ M. Dreher, Verbannt ohne Vergehen, in: *Große Prozesse im antiken Athen*, hg. v. L. Burckhardt/J. v. Ungern-Sternberg (München 2000) 66–77, oder P. R. Rhodes, *Der Neue Pauly* IX (2000) 103f.

nebensächlichen literarischen und epigraphischen Zeugnisse (als „Testimonien“ von 1–42 durchnummeriert) kann weiterhelfen. Als wichtigstes, zunächst aus den bis zum Jahre 325/4 v. Chr. dokumentierten Quellen gewonnenes Ergebnis zieht Siewert (Teil IV, S. 507) den Schluß, daß nicht die Verhinderung der Tyrannis, sondern jegliches „sich über die Mitbürger Erheben“ Motiv für die zeitweilige Verbannung gewesen sei. Unter die farblose Vorstellung des *malista adikein* fielen: seinen Reichtum zur Schau zu stellen, konkret etwa der Rennstall des Megakles, oder die Eitelkeit des Themistokles. Die athenische Demokratie habe nur kollektive, nicht individuelle Leistungen anerkannt. Hier könnte man auf parallele Vorstellungen verweisen, die D. Cohen für den Tatbestand der *hybris* entdeckt hat: „dishonoring assault; wrongful, insulting, insolent or excessive behavior“²). Nebenbei bemerkt, werfen diese Ergebnisse ein eigenartiges Licht auf die „demokratischen Eliten“ Athens. Der Staat, etwa bei der Ausrüstung der Kriegsflotte oder im Kultus- und Kulturleben, funktionierte durch steten Wettbewerb der Besten. Doch die Sieger mußten sich in die Egalität aller Bürger einordnen.

Die auch für das Verständnis des athenischen Rechts wichtigen Resultate der Sammlung (S. 479–509) werden in präziser Arbeit von dem straff geführten Team gewonnen. Alle schriftlichen Zeugnisse (und ein Vasenbild, T⁷⁴) sind in den Teilen II und III in chronologischer Reihenfolge von einzelnen Bearbeitern nach einem festen Schema kommentiert, das Siewert in der Einleitung (I.B.2) erläutert. Ist der Bezug auf den Ostrakismos auch nur zweifelhaft, wird ein Fragezeichen gesetzt; bisher fälschlich hierauf bezogene Texte sind als „Pseudo-Testimonien“ in einem Anhang diskutiert.

Die Ostrakismos-Forschung hat in den letzten hundert Jahren zwei große, unerwartete Sprünge gemacht. Zum einen hat die Publikation der aristotelischen Schrift vom Staat der Athener, *Athenaion Politeia*, 1891 (nach einem glücklichen Papyrusfund) die literarische Quellenbasis wesentlich erweitert und zum anderen wurden im 20. Jh. immer mehr direkte Zeugnisse in Form von mit Namen beschrifteten Tonscherben gefunden, bis die Quellen in den Jahren 1960–1972 schlagartig auf etwa 9.000 Ostraka anwuchsen. Zur Interpretation dieser Quellenmasse muß man sich vorerst Klarheit über den rechtlichen Vorgang und dessen soziale Hintergründe schaffen, eben durch die vorliegende Testimoniensammlung. Band I, der bis 325/4 v. Chr. reicht, soll durch einen Band II in die hellenistische Zeit fortgeführt werden. Das Wesentliche dürfte allerdings schon jetzt gesagt sein. Die Testimonien schöpfen hauptsächlich aus der Alten Komödie, Historikern, Rednern, Atthidographen und aristotelischen Schriften (Teil III). Überraschend für den Leser ist das als Teil II über 130 Seiten ausgreifende „Testimonium I“, in dem Stefan Brenne aus dem gewaltigen, teilweise noch unpublizierten Material der deutschen Kerameikos-Grabung 164 Tonscherben selbst sprechen läßt. Der Widerspruch, die Texte der Ostraka als Testimonien zum Ostrakismos heranzuziehen, löst sich auf, da Brenne hauptsächlich aus den Namen beigesetzten Bemerkungen (Schimpfwörter, kurze Begründungen, Zeichnungen) auf Zweck und Kontext des Ostrakismos schließt. Dieser Teil ergänzt die dürftigen literarischen Quellen aus dem 5. Jh. v. Chr. in idealer Weise.

Der Band ist dem Andenken Toni E. Raubitscheks gewidmet, der 1940 als Emi-

²) D. Cohen, *Law, violence, and community in classical Athens* (Cambridge 1995) 144 (Sperrung von mir).

grant in Princeton die Publikation der relativ bescheidenen Ostraka-Funde von der Athener Agora übernommen hatte. Die Texte wurden schließlich publiziert³⁾, jedoch ohne die in den Agora-Bänden sonst übliche Sammlung von Testimonien. Zu dieser hat Raubitschek in einem Gastsemester an seiner Wiener Heimatuniversität 1985 in einem legendären Seminar den konkreten Anstoß gegeben, das die Arbeitsgruppe – zum Teil inzwischen selbst schon etablierte Gelehrte – all die Jahre zusammengehalten hat. Wieder ein Beispiel für den langen Atem der griechischen Epigraphik.

Graz

Gerhard Thür

³⁾ M. L. Lang, *The Athenion Agora XXV. Ostraka* (Princeton 1990).